

2. Dezember 2021



2021/
2022

KINDERGARTENBEDARFSPLAN DER GEMEINDE IFFEZHEIM



Az. 460.023

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Vorbemerkungen	3
II. Aktuelle Situation.....	4
1) Kindergarten St. Martin	5
2) Kindergarten St. Christophorus	6
3) Kindergarten Storchennest.....	7
4) Kindertagespflege	9
5) Betreuung von Kindern von 6 – 11 Jahren.....	11
III. Bedarfsermittlung	12
1) Kinderzahlen in Iffezheim.....	14
2) Auswärtige Kinder	15
3) Betreuungsanspruch und -bedarf für Ü3-Kinder	16
4) Betreuungsanspruch und -bedarf für U3-Kinder	16
5) Gegenüberstellung Bedarf – Angebot 2020/2021	17
IV. Planung.....	20
1) Inbetriebnahme der 6. Gruppe im Storchennest.....	20
2) Vorverlegung des Einschulungstichtages für die Grundschule	20
3) Sanierung des Kindergartens St. Martin.....	21
V. Zusammenfassung / Handlungsbedarf	22
VI. Personalsituation.....	22
1) St. Martin.....	22
2) St. Christophorus	23
3) Storchennest.....	23
VII. Elternbeiträge.....	24

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Im März 2020 wurde Deutschland und die ganze Welt von der Pandemie-Welle des Corona-Virus unverhofft überrascht und schlichtweg überrollt. Zu Anfang des Jahres 2021 hatten alle die Hoffnung, dass wir im Laufe des Jahres die Pandemie Schritt für Schritt in den Griff bekommen. Jedoch haben sich im Laufe der Zeit verschiedene Virusvarianten entwickelt, die uns vor neue Herausforderungen gestellt haben.

Auch der Bereich der Kinderbetreuung war und ist stark von der Pandemie betroffen. Ein Wechsel von Schließung und Wiederaufnahme des Betriebs unter Pandemiebedingungen mit sich ständig ändernden Rahmenbedingungen stehen fortlaufend auf der Tagesordnung. Dies stellte nicht nur die Eltern und ihre Kinder vor große Herausforderungen, sondern auch in weiten Teilen die Arbeitgeber der Eltern, die Träger der Kindergärten sowie deren Leitungen und Fachpersonal und nicht zuletzt auch die Kommunen. Jedoch haben sich durch die Corona-Pandemie auch gewisse Chancen geboten. Sei es die Priorisierung von Aufgaben und Erwartungen, die Anregung von Kreativität und Ideenreichtum und vor allem die Stärkung der Selbstständigkeit der Kinder.

Auch in diesem Jahr wurde das Ziel einer individuellen Förderung der Iffezheimer Kinder auf einem qualitativ hohen Niveau, trotz schwierigster Bedingungen, erreicht und soll auch im folgenden Jahr in gewohnter Weise fortgeführt werden.

Im vorliegenden Kindergartenbedarfsplan wird das vorhandene Betreuungsangebot mit dem bestehenden Betreuungsbedarf verglichen, um die Notwendigkeit einer Anpassung des Angebots zu untersuchen und entsprechende Möglichkeiten zu beleuchten.

Beteiligt an der Erstellung dieses Bedarfsplans war die Kath. Kirchengemeinde Iffezheim-Ried als Trägerin der Iffezheimer Kindergärten, vertreten durch die Verrechnungsstelle Rastatt, das Landratsamt Rastatt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Leiterinnen der Iffezheimer Kindergärten, Frau Lorenz, Frau Habel und Frau Lange bzw. deren Stellvertreterin Frau Schneider.

II. Aktuelle Situation

Kath. Kindergarten St. Martin

Kath. Kirchengemeinde Iffezheim-Ried

Kapellenstraße 15

76473 Iffezheim

Tel.: 07229 /2487

Leitung: Tanja Habel

E-Mail: kiga-st.martin@kath-iffezheim-ried.de

Internet: www.kath-iffezheim-ried.de



Öffnungszeiten:

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ):

07:30 - 14:30 Uhr in allen Gruppen (Kiga und Krippe)

Ganztagesbetreuung (GT):

07:30 - 16:30 Uhr - Montag bis Donnerstag

07:30 - 14:30 Uhr - am Freitag

Kath. Kindergarten St. Christophorus

Kath. Kirchengemeinde Iffezheim-Ried

Rennbahnstraße 12

76473 Iffezheim

Tel. 07229 /3466

Leitung: Ursula Lorenz

E-Mail: kiga-st.christophorus@kath-iffezheim-ried.de

Internet: www.kath-iffezheim-ried.de



Öffnungszeiten:

Halbtagsbetreuung (HT):

7:30 – 13:00 Uhr (Kiga)

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ):

07:30 - 14:30 Uhr (Kiga und Krippe)

Kath. Kindergarten Storchennest

Kath. Kirchengemeinde Iffezheim - Ried

Weierweg 15a

76473 Iffezheim

Telefon: 07229 /1849390

Leitung: Sabrina Lange (derzeit in Elternzeit)

vertreten durch Frau Schneider

E-Mail: kiga-storchennest@kath-iffezheim-ried.de

Internet: www.kath-iffezheim-ried.de



Öffnungszeiten:

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ):

07:30 - 14:30 Uhr

Ganztagesbetreuung (GT):

07:30 - 16:30 Uhr

Alle drei Kindergärten stehen in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde Iffezheim-Ried, Lindenstraße 2, Iffezheim.



1) Kindergarten St. Martin

Das Angebot des Kindergartens St. Martin umfasst fünf Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen, wovon eine außerhalb des Kindergartengebäudes in einem Container untergebracht ist. Kinder der Füchse- und Löwen-Gruppe können bis zu 44,25 h/Woche betreut werden (Ganztagesangebot). In den anderen Gruppen ist eine Betreuung von bis zu 35 h/Woche möglich.

PINGUINE+ Betreuung von max. 22 Kindern von 2 – 6 Jahren

BÄREN+ VÖ mit Altersmischung (AM), bis zu 35 h/Woche

FRÖSCHE+ Öffnungszeit VÖ: Mo – Fr 7:30 – 14:30 Uhr

LÖWEN:

FÜCHSE: Betreuung von max. 22 Kindern von 2 – 6 Jahren, davon max. 10 in GT
Mischgruppe GT / VÖ

Öffnungszeit GT: Mo – Do 7:30 – 16:30 Uhr, Fr 7:30 – 14:30 Uhr oder

Öffnungszeit VÖ: Mo – Fr 7:30 – 14:30 Uhr

MÄUSE + Krippengruppen für max. 10 Kinder von 1 – 3 Jahren

GLÜH- Öffnungszeit VÖ: Mo – Fr 7:30 – 14:30 Uhr

WÜRMCHEN:

Die Einrichtung St. Martin bietet in allen 5 Gruppen (Pinguine, Frösche, Bären, Füchse, Löwen) Betreuung für Kinder ab dem 2. Lebensjahr an. Maximal können in den Gruppen jeweils bis zu 7 Kindern unter 3 Jahren aufgenommen werden. In der Ganztagesbetreuung der Füchse-Gruppe können maximal 5 Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden. Hierbei zählen unter 3-jährige Kinder bei der Belegung in altersgemischten Gruppen doppelt, d. h. bei Aufnahme von 2-jährigen Kindern reduziert sich die Gruppenstärke pro 2-jährigem Kind um 1 Platz, ausgehend von 22 bei VÖ, laut Vorgabe des Landesjugendamtes des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

Die Krippengruppen sind regelmäßig voll belegt.

Die täglich angebotene Ganztagsbetreuung wurde im vergangenen Kindergartenjahr von durchschnittlich 16 Kindern genutzt. Aktuell werden jedoch lediglich 4 Kinder im Rahmen des Ganztagsangebotes betreut. Aus diesem Grund soll die Betreuungsform der Füchse-Gruppe von einer reinen Ganztagsgruppe in eine VÖ-/GT-Mischgruppe und Löwen-Gruppe

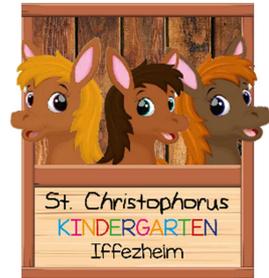
von einer VÖ-/GT-Mischgruppe in eine reine VÖ-Gruppe mit Altersmischung umgewandelt werden. Des Weiteren sind die Kinder bei Aufnahme in den Kindergarten derzeit meist 2 Jahre alt, wodurch ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen für Zweijährige besteht. Es ist daher geplant, die Pinguingruppe, die derzeit für Kinder ab 3 Jahren zur Verfügung steht, umzuwandeln in eine VÖ-Gruppe mit Altersmischung (2-6 Jahre).

Die geplanten Änderungen sollen zum 1. April 2022 umgesetzt werden. Die Beantragung zur Änderung der Betriebserlaubnis läuft derzeit.

Aufgrund geringer Nachfrage gibt es seit 1. September 2021 keine Regelbetreuung mehr.

Es werden derzeit 5 Kinder im Kindergarten St. Martin betreut, die nicht in Iffezheim wohnhaft sind.

2) Kindergarten St. Christophorus



Das Angebot des Kindergartens umfasst 3 Kindergartengruppen mit Verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit 35 h/Woche, davon 2 für Kinder ab dem 2. Lebensjahr. Aufgrund einzelner Anfragen zu einem Ganztagsangebot wurde eine Bedarfsabfrage durchgeführt. Die Elternumfrage hat jedoch einen zu geringen Bedarf der Ganztagsbetreuung ergeben, weshalb auch künftig kein Ganztagesangebot eingerichtet wird.

IGEL: Betreuung von max. 25 Kindern von 3 – 6 Jahren
VÖ bis zu 35 h/Woche und HT bis 27,5 h/Woche möglich

BÄREN und Betreuung von jeweils max. 22 Kindern von 2 – 6 Jahren,

SONNENKÄFER VÖ mit Altersmischung (AM) bis 35 h/Woche
Öffnungszeit VÖ: Mo – Fr 7:30 – 14:30 Uhr
Öffnungszeit HT: Mo – Fr 7:30 – 13:00 Uhr

FLOHKISTE: Betreuung von 10 Kindern von 1 – 3 Jahren
Krippengruppe VÖ bis zu 35h/Woche
Öffnungszeit: Mo – Fr 7:30 – 14:30 Uhr

Unter der Voraussetzung, dass in der altersgemischten Betreuung die Mehrzahl der Kinder über 3 Jahre alt ist, können in der Sonnenkäfer- und in der Bären-Gruppe jeweils bis zu 7

Zweijährige aufgenommen werden. 2-jährige zählen in altersgemischter Betreuung doppelt. Insgesamt können in der Einrichtung St. Christophorus 14 Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen betreut werden.

Im Kindergartenjahr 2020/2021 wurden im Kindergarten St. Christophorus monatlich durchschnittlich 6 Kinder unter 3 Jahren in Altersmischung betreut.

Hinzu kommen 10 U3-Kinder in der Krippengruppe. Die Krippengruppe war durchgängig voll belegt.

Im vergangenen Kindergartenjahr wurde zunächst coronabedingt und später mangels Nachfrage kein warmes Mittagessen angeboten. Im Rahmen der Bedarfsabfrage zur Ganztagsbetreuung wurde zugleich auch das Interesse an einem warmen Mittagessen abgefragt. Hieraus ergab sich eine Nachfrage für 12 Kinder, weshalb ab dem 01.01.2022 wieder ein warmes Mittagessen angeboten werden soll.

Es wird derzeit ein Kind im Kindergarten St. Christophorus betreut, das nicht in Iffezheim wohnhaft ist.

3) Kindergarten Storchennest



Die neu erbaute Einrichtung Storchennest hat am 02.09.2019 erstmals ihre Tore geöffnet.

In der 1,5-jährigen Bauphase entstand eine Einrichtung, die Platz für zwei Krippengruppen für die Betreuung von Kleinkindern zwischen 1 – 3 Jahren sowie für 4 Kindergartengruppen bietet. Insgesamt sind in dieser Einrichtung 111 neue Betreuungsplätze entstanden (20 in Krippen und 91 in Kindergartengruppen).

Im Kindergartenjahr 2019/2020 wurde der Kindergarten Storchennest vorerst mit 3 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen betrieben. Aufgrund der großen Nachfrage an Betreuungsplätzen wurde von der Verrechnungsstelle am 11. August 2020 für das Kindergartenjahr 2020/2021 ein Änderungsantrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis zur Inbetriebnahme der 6. Gruppe im Kindergarten Storchennest zum 15.09.2020 beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) gestellt. Dem Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 29.06.2020 zugestimmt, die Bewilligung durch den KVJS erfolgte ebenso. Die sechste Gruppe (Tüftlerwelt) ist somit ab dem 15.09.2020 an den Start gegangen.

In den Gruppen Bauwelt und Rollenspiel werden verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) mit bis zu 35 h/Woche angeboten, in den Gruppen Atelier und Tüftlerwelt darüber hinaus eine Ganztagsbetreuung (GT) mit bis zu 45 h/Woche. Die Krippen-Gruppen bieten Betreuung in verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit bis zu 35 h/Woche. Zurückliegend gab es vereinzelte Anfragen zu einer Ganztagsbetreuung im Krippenbereich. Da die Nachfrage jedoch zu gering ist, verbleibt die Betreuung der Krippenkinder auch in diesem Kindergartenjahr im Rahmen der verlängerten Öffnungszeit (VÖ).

<u>BAUWELT:</u>	Betreuung von max. 25 Kindern von 3 – 6 Jahren VÖ bis zu 35 h/Woche Öffnungszeit: Mo – Fr 7:30 – 14:30 Uhr
<u>ROLLEN-</u> <u>SPIEL:</u>	Betreuung von max. 22 Kindern von 2 – 6 Jahren VÖ mit Altersmischung (AM), bis zu 35 h/Woche Öffnungszeit: Mo – Fr 7:30 – 14:30 Uhr
<u>ATELIER:</u>	Betreuung von max. 22 Kindern von 2 – 6 Jahren VÖ, GT mit Altersmischung (AM), bis zu 45 h/Woche Öffnungszeit: Mo – Fr 7:30 – 16:30 Uhr
<u>TÜFTLER-</u> <u>WELT:</u>	Betreuung von max. 22 Kindern von 2 - 6 Jahren VÖ, GT mit Altersmischung (AM), bis zu 45 h/Woche Öffnungszeit: Mo – Fr 7:30 – 16:30 Uhr
<u>MARIEN-</u> <u>KÄFER +</u> <u>GRAS-</u>	Krippengruppen für max. 10 Kinder von 1 – 3 Jahren VÖ, bis zu 35 h/Woche Öffnungszeit: Mo. – Fr. 7:30 – 14:30 Uhr
<u>HÜPFER:</u>	

Die Einrichtung Storchennest bietet in 3 Gruppen (Rollenspiel, Atelier und Tüftlerwelt) Betreuung für Kinder ab dem 2. Lebensjahr. In der Gruppe Rollenspiel können bis zu 7 Kindern unter 3 Jahren aufgenommen werden. In der Ganztagesbetreuung der Atelier- und Tüftlerwelt-Gruppe können maximal 5 Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden. 2-jährige zählen in altersgemischter Betreuung doppelt.

Die Krippengruppen waren im vergangenen Kindergartenjahr voll belegt.

Das Frühstück sowie das warme Mittagessen wird coronabedingt aktuell noch wie folgt eingenommen: Eine Gruppe isst in einem der Küche angegliederten Speiseraum. Eine weitere

Gruppe nimmt ihr Essen im Küchenbereich im Obergeschoss ein und zwei Gruppen jeweils in ihrem Gruppenraum. Für die 20 Krippenkinder findet die Einnahme des Frühstücks und Mittagessens im dazugehörigen Essensbereich des Gruppenraums statt. Das warme Mittagessen ist für alle Kinder verpflichtend.

Es werden sieben Kinder im Kindergarten Storchennest betreut, die nicht in Iffezheim wohnhaft sind.

4) Kindertagespflege

Im Rahmen der Kindertagespflege können nach § 22 bis § 24 des Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe - und § 1 Abs. 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) Kinder vom ersten Lebensjahr bis zu ihrem 14. Geburtstag betreut werden, wobei die Kindertagespflege ab Vollendung des dritten Lebensjahres im Vergleich zu Tageseinrichtungen nachrangig ist. Die Betreuung und Erziehung findet im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekinde oder außerhalb des Haushalts in anderen geeigneten Räumen durch geeignete Tagespflegepersonen statt.

Geeignete Tagespflegepersonen „sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“, (§ 23 SGB VIII). Die Kindertagespflege ergänzt das Betreuungsangebot von Kindertageseinrichtungen. Insbesondere die Betreuung von Kleinkindern kann durch Tagesmütter gewährleistet werden. Auch können Betreuungszeiten, die in Kindertageseinrichtungen aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit nicht angeboten werden, von Tagespflegestellen abgefangen werden.

Für den Bereich der Kindertagespflege ist der Landkreis Rastatt zuständig.

Finanziert wird die Kindertagespflege primär durch das Jugendamt. Von den Eltern ist in der Regel ein Kostenbeitrag zu leisten, welcher abhängig von den finanziellen Verhältnissen der Familie ist. Zudem kann es zu Zuzahlungen der Eltern durch eine privatrechtlich abgeschlossene Betreuungsvereinbarung zwischen der Tagespflegeperson und den Eltern kommen. Die Tagespflegepersonen erhalten vom Jugendamt auf Nachweis die Erstattung

der Unfallversicherung und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Um Tagespflegepersonen zu unterstützen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.04.2017 die Bezuschussung der Tagespflegepersonen mit 1,50 € / betreuter Stunde für ein U3-Kind beschlossen. Bezuschusst werden hierbei die tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden. Krankheits-, Ferien- oder Urlaubszeiten bzw. Fehlzeiten des Kindes sind von der Bezuschussung ausgeschlossen. Zum Nachweis der Betreuungsstunden übersenden die Tagespflegepersonen jeweils zum Ende des Monats eine ausgefüllte und von dem/den Personensorgeberechtigten des Kindes gegengezeichnete Arbeitszeitliste. Derzeit wird ein Iffezheimer Kind von einer Tagespflegeperson aus Rastatt betreut. Voraussichtlich läuft aber auch dieses Betreuungsverhältnis zum Ende des Jahres aus.

Kindertagespflegestätte Karussell

Seit 24. Juni 2018 besteht in der Hauptstraße 48 in Iffezheim eine Kindertagespflegestelle in anderen geeigneten Räumen. Die Kindertagespflegestätte „Karussell“ wird betrieben von einer Unternehmerin aus Baden-Baden, die ähnliche Einrichtungen beispielsweise auch in Baden-Baden und in Sinzheim betreibt.

In der Kindertagespflegestätte „Karussell“ sind zwei Tagesmütter tätig, die jeweils 5 Kinder betreuen dürfen. Aufgrund der Größe der Wohnung wurde der Betreiberin die Auflage erteilt, dass sie bis zu 12 Kinder in ihrer Einrichtung annehmen darf, wovon aber nur maximal 9 Kinder zeitgleich zur Betreuung vor Ort sein dürfen. Das Betreuungsangebot soll sich vorrangig an Kleinkinder zwischen 1 Jahr und 3 Jahren richten. Die Betreuungszeit richtet sich grundsätzlich nach dem Bedarf der Eltern. Bisher wurde regelmäßig eine Betreuung von Mo – Fr 7:30 – 17:00 Uhr erbracht. Im vergangenen Kindergartenjahr war lediglich eine Tagespflegemutter tätig, weshalb nur 5 Betreuungsplätze zur Verfügung standen, welche auch belegt waren. Im Kindergartenjahr 2021/2022 wurde die Besetzung wieder auf zwei Tagespflegemütter erweitert und damit konnten wieder 9 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, wovon auch 8 Plätze belegt sind.

In einer zunächst bis zum 31.12.2019 befristeten Vereinbarung verpflichtet sich die Betreiberin, vorrangig Kinder mit Erstwohnsitz in Iffezheim aufzunehmen. Eine Betreuung auswärtiger Kinder ist nur unter der Voraussetzung gestattet, dass die zur Verfügung stehenden Plätze nicht zur Betreuung von Iffezheimer Kindern benötigt wurden. Unter dieser Voraussetzung gewährt die Gemeinde Iffezheim einen Zuschuss zum sächlichen Aufwand (Betriebskostenzuschuss) in Höhe von monatlich 2.000 €. Durch den Zuschuss sollte anteilig

der Aufwand für die Mietkosten, für die Betriebsmittel (Reinigungsmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial), die Finanzierung der Verfügungszeit (Vor- und Nachbereitung) sowie der Gemeindegzuschuss in Höhe von 1,50 €/Betreuungsstunde abgegolten werden. In seiner Sitzung im Dezember 2019 fasste der Gemeinderat den Beschluss, die Vereinbarung und damit die Bezuschussung bis 31.12.2022 zu verlängern.

Der Erhalt der Kindertagespflegegruppe Karussell in Iffezheim ist für die Gemeinde hinsichtlich der großartigen Betreuungsalternative und um Schwankungen im Bedarf an Betreuungsplätzen, die von den Kindergärten nicht abgedeckt werden können, von großer Wichtigkeit.

5) Betreuung von Kindern von 6 – 11 Jahren

Der im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) formulierte Rechtsanspruch für Kinder auf frühkindliche Förderung und Betreuung gilt für Kinder bis zum Schuleintritt. Danach besteht per Gesetz keine weitere ausdrückliche Beauftragung der Kommunen zur Schaffung von Betreuungsplätzen. Die Bundesregierung plant ab 2025 ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung, Details dazu sind jedoch noch nicht bekannt.

Jedoch besteht bei vielen Eltern schulpflichtiger Kinder der Bedarf an Betreuung sowohl in der Kernzeit, wie auch in den Nachmittagsstunden.

Die Gemeinde Iffezheim stellt sowohl Kernzeit- als auch Nachmittagsbetreuung zur Verfügung. In der Grundschule Iffezheim wird Kernzeitbetreuung an Schultagen (Mo – Fr) von 7:30 – 14:00 Uhr angeboten und Nachmittagsbetreuung an Schultagen (Mo – Do) bis 16:30 Uhr. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an allen Betreuungstagen (Mo – Fr) ein warmes Mittagessen zu buchen. Das Betreuungsangebot für Schulkinder wurde im vergangenen Schuljahr 2020/2021 von durchschnittlich 60 Kindern (Vorjahr 41 Kinder) wahrgenommen. Im laufenden Schuljahr 2021/2022 sind 68 Kinder angemeldet. Ein steigender Bedarf ist daher zu verzeichnen.

III. Bedarfsermittlung

Um eine bedarfsgerechte Betreuung vorausschauend zu planen, muss **die Entwicklung der Kinderzahlen** im Ort sowie die Anzahl der **auswärtigen Kinder** und der **Wanderungssaldo** im Blick gehalten werden.

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2020 ca. 108 000 Kinder lebend geboren und damit knapp 1.000 weniger als 2019. Dennoch war die Geburtenzahl im vergangenen Jahr nach Einschätzung des Statistischen Landesamtes weiterhin relativ hoch: Seit der Jahrtausendwende wurden im Südwesten lediglich in den Jahren 2018 und 2019 noch etwas mehr Kinder geboren. Eine Ursache für diesen positiven Trend wird in der vor allem in den Jahren 2014 bis 2017 hohen Zuwanderung gesehen, die auch zu einer Zunahme der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter geführt hat. Hinzu kommt, dass nun Kinder der geburtenstarken Jahrgänge Anfang der 1960er-Jahre, die so genannten Babyboomer, selbst wieder Kinder bekommen.

Schließlich ist die hohe Geburtenzahl auch auf eine relativ hohe Geburtenrate zurückzuführen. Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau lag im Jahr 2020 bei 1,55 und damit nur geringfügig niedriger als in den Jahren zuvor.

Ursächlich für den Anstieg der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau seit dem Beginn des vergangenen Jahrzehnts dürfte unter anderem die deutlich verbesserte Kinderbetreuung im Land sein, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert hat. Außerdem könnten hierfür die bis zum Beginn der Corona-Pandemie hervorragenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einem Höchststand an Erwerbstätigen und einer relativ geringen Arbeitslosenquote im Land eine Rolle gespielt haben. Dagegen verzichteten Paare in gesellschaftlichen Krisen- und Umbruchsituationen auf die Geburt von Kindern. Schließlich hat sich die durchschnittliche Kinderzahl je Frau auch aufgrund der Zuwanderung von Frauen aus Ländern mit einer traditionell hohen Geburtenhäufigkeit erhöht.

Allerdings lag die Geburtenrate auch im vergangenen Jahr weiterhin unter dem für eine Bestandserhaltung der Bevölkerung erforderlichen Niveau. Hierzu wäre eine Geburtenrate von 2,1 Kindern je Frau notwendig. Dieser Wert wurde in Baden-Württemberg nach Angaben des Statistischen Landesamtes letztmals im Jahr 1970 erreicht (vgl. www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2021176). Der Anstieg der Geburtenzahlen begründet sowohl in der Kleinkind- als auch in der Kindergartenbetreuung einen zusätzlichen Bedarf. Darüber hinaus wird die Betreuung eines Kleinkindes in einer Kindertagesstätte gesellschaftlich nicht mehr als „außergewöhnlich“ sondern als „selbstverständlich“ wahrgenom-

men. Alleine im letzten Jahrzehnt verdreifachte sich die Anzahl der Betreuungsverhältnisse für 1 – 3 jährige in Baden-Württemberg und es ist davon auszugehen, dass die positive Wahrnehmung der Kleinkindbetreuung in der Gesellschaft sowie die weitere Etablierung von qualitativ hochwertigen und differenzierten Betreuungsangeboten einen weiteren Anstieg des Bedarfs hervorrufen wird.

Schließlich sei an dieser Stelle auch der erwartete Anstieg des Betreuungsbedarfs für Kinder mit Fluchthintergrund genannt. 10 Kinder, die in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Iffezheim leben, werden aktuell in einem Iffezheimer Kindergarten betreut. 3 Kinder, die mit Vollendung des 3. Lebensjahres einen Kindergarten besuchen sollen, wurden bereits im Vorfeld mit Geburt angemeldet.

Eine frühzeitige Integration dieser Kinder, die im familiären Umfeld häufig eine andere Sprache sprechen und andere Werte, Gebräuche und Sitten leben, ist wichtige Grundlage für gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz. Eine frühe Förderung dieser Kinder in einer Kita soll auch vergleichbare Fähigkeiten und Kenntnisse bis zum Zeitpunkt des Schuleintritts gewährleisten. Durch einen frühen Eintritt in den Kindergarten soll den Eltern außerdem die Möglichkeit zur eigenen Weiterqualifikation gegeben werden, um Selbständigkeit zu erlangen und eine Unabhängigkeit von sozialen Leistungen zu erreichen. Die Einrichtungen leisten hier hervorragende Integrationstätigkeit und sind sehr engagiert in der Betreuung der Kinder mit Migrationshintergrund.

Aufgabe der Verwaltung ist es, den Bedarf an Kinderbetreuung ständig zu überprüfen, um das passende Betreuungsangebot im Kindergarten zu gewährleisten.

1) Kinderzahlen in Iffezheim

Für die Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen sind die tatsächlichen Kinderzahlen von Bedeutung. Diese wurden aus der Einwohnerstatistik des Rechenzentrums ITEOS entnommen.

Die Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Iffezheim stellt sich im planungsrelevanten Zeitraum wie folgt dar (Stand 12.11.2021):

Jahrgang	09/2014- 07/2015	08/2015- 06/2016	07/2016- 06/2017	07/2017- 06/2018	07/2018- 06/2019	07/2019- 06/2020	07/2020- 06/2021
gemeldete Kinder	72 Ü3	77 Ü3	64 Ü3	80 Ü3	66 2 - 3 J.	49 1 - 2 J.	51 unter 1 J.
Schul- anfänger zum 13.09.21	221 Kinder Ü3			Krippe oder Kita mit AM, dann werden sie doppelt gezählt, also 132 Plätze	Krippen- kinder	Kein An- spruch	

Vor allem durch die Ausweisung des Neubaugebiets „Nördlich der Hauptstraße“ kam es in Iffezheim zu einem Bevölkerungszuwachs auf zwischenzeitlich ca. 5.283 Einwohner (Stand 31.10.2021). Da es sich bei den zugezogenen Personen zum großen Teil um junge Familien handelt, schlägt sich dieser Zuwachs auch in den Kinderzahlen nieder. Vor allem die Jahrgänge 2015 – 2019 sprengen alle Erwartungen und Prognosen. Erst die Jahrgänge 07/2019 – 06/2020 und 07/2020 – 06/2021 scheinen wieder kleiner zu sein.

2) Auswärtige Kinder

Grundsätzlich berücksichtigt ein Bedarfsplan die Aufnahme der mit Hauptwohnsitz im Ort gemeldeten Kinder. Eine gesetzliche Verpflichtung auch zur Aufnahme **auswärtiger Kinder** gibt es nicht.

Sollte im Einzelfall auch ein Betreuungsplatz für auswärtige Kinder zur Verfügung gestellt werden, erfolgt zwischen den Gemeinden in Baden-Württemberg ein **interkommunaler Kostenausgleich**.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt sowie der Stadtkreis Baden-Baden haben zur Vermeidung eines mit einer „Spitzabrechnung“ entstehenden Verwaltungsaufwandes einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich unterzeichnet. Die beteiligten Kommunen machen im gegenseitigen Interesse von der ihnen gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der „Pauschalabrechnung“ Gebrauch.

Im Jahr 2020 wurden in Iffezheimer Kindergärten 14 auswärtige Kinder betreut. 3 davon sind die Kinder von Erzieherinnen, 2 mussten kurzzeitig in eine andere Gemeinde umziehen, sind allerdings dann wieder nach Iffezheim gezogen und wurden in der Übergangszeit in Iffezheim weiter betreut. Eine Familie baut derzeit in Iffezheim neu und zieht demnächst nach Iffezheim um. Um einen Kindergartenwechsel zu vermeiden, wurde das Kind bis zum Umzug bereits in Iffezheim betreut. Weitere Kinder sind in eine andere Kommune gezogen, wurden bis zum Kindergartenwechsel weiter betreut. Wiederum andere Kinder wurden aus persönlichen Gründen in unseren Einrichtungen betreut.

21 in Iffezheim gemeldete Kinder wurden 2020 hingegen auswärts betreut. Gründe hierfür sind zum einen der Bedarf nach Betreuungsformen, die in Iffezheim nicht angeboten werden (z.B. Waldorfpädagogik, Naturkindergarten). Zum anderen waren es berufliche oder sonstige private/persönliche Beweggründe, die die Eltern zu einer Betreuung in einer auswärtigen Kommune veranlasst haben.

Im Jahr 2020 stellten die Städte Rastatt und Baden-Baden und die Gemeinde Hügelsheim für die Betreuung von Iffezheimer Kindern in deren Einrichtungen Ausgleichsbeträge in Höhe von 35.942,17 € in Rechnung. Gleichzeitig stellte die Gemeinde Iffezheim im gleichen Zeitraum Ausgleichsbeiträge in Höhe von 14.216,34 € für die Betreuung von auswärtigen Kindern in Rechnung.

3) Betreuungsanspruch und -bedarf für Ü3-Kinder

§ 24 Abs. 3 SGB VIII: „Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.“

Für jedes Ü3-Kind muss also ein Platz in einem Kindergarten bereitgehalten werden. In der Regel wird auch für jedes Ü3-Kind ein Platz nachgefragt (geplanter Bedarf = 100% der in Iffezheim gemeldeten Kinder Ü3).

4) Betreuungsanspruch und -bedarf für U3-Kinder

§ 24 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII: „Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.“

In der Gesellschaft vollzog sich in der jüngeren Vergangenheit ein Wandel in der Wahrnehmung der Betreuung von Kleinkindern in Einrichtungen. Selbst in ländlichen Regionen geben Eltern ihre Kinder heute guten Gewissens bereits mit Bestehen des Rechtsanspruchs in die Kita.

Auch in Iffezheim ist zu beobachten, dass Kinder heute regelmäßig ab dem 2. Geburtstag einen Kindergarten besuchen sollen (geplanter Bedarf = 100% des Jahrgangs 07/2018 – 06/2019). Die Betreuung von 2-jährigen kann sowohl in Krippengruppen als auch in Kindergartengruppen in Altersmischung erfolgen. Im Falle der Betreuung in Altersmischung zählen diese Kinder, wie bereits erläutert, doppelt.

Auch viele Kinder zwischen 1 und 2 Jahren (Jahrgang 07/2019 – 06/2020) sind bereits in den örtlichen Kindergärten angemeldet. Immer häufiger sollen Kinder direkt mit dem ersten Geburtstag (wenn das Elterngeld für den betreuenden Elternteil ausläuft) in Krippengruppen betreut werden.

Zusammengefasst kalkuliert die Verwaltung mit folgendem Bedarf:

- 100 % aller Kinder über 3 Jahre
- 100 % aller Kinder über 2 Jahre
- 50 % aller Kinder über 1 Jahr

Bei der Berechnung werden die Vorschulkinder (Schulanfänger 2021) bereits außer Acht gelassen.

5) Gegenüberstellung Bedarf – Angebot 2021/2022

Prognostizierter Betreuungsbedarf in Iffezheim in 2021/2022

100% der Iffezheimer Kinder der Ü3 = 100% von 221 Kindern	100% der Iffezheimer Kinder zw. 2 – 3 J.= 100 % von 66 Kindern	50% der Iffezheimer Kinder zw. 1 – 2 J.= 50 % von 49 Kindern
221 Kinder	66 Kinder in der Krippe oder in Kita mit AM (132 Plätze)	25 Kinder =Krippenkinder

Diesem Bedarf steht **folgendes Angebot 2021/2022** gegenüber (vgl. II. Aktuelle Situation):

Ist-Stand Angebot seit 01.09.2021	über 3 Jahre	2-3 Jahre in AM-Gruppen	1-3 Jahre In Krippe oder Tagespflege
St. Martin	44 - 110	max. 33	20
St. Christophorus	41 - 69	max. 14	10
Storchennest	57 - 91	max. 17	20
Kindertagespflege	-	-	9
Summe Kinder: entspricht Plätze:	142* - 270 206** - 270	max. 64 max. 128	59 59

* maximale Kinderzahl von 270 abzüglich maximaler Ausreizung der U3 Plätze (1 Kind zwei Plätze = 128)

** maximale Anzahl der Betreuungsplätze von 270 abzüglich zur Verfügung stehender Plätze in Altersmischung bei ausschließlicher Ü3 Belegung (64 Kinder)

a) Kindergarten St. Martin

Bei einer vollen Belegung der Kindergartengruppen der Einrichtung St. Martin mit Kindern ab 3 Jahren ist eine Betreuung von 110 Kindern möglich. Bei der Aufnahme von 33 Kindern unter 3 Jahren reduziert sich die zulässige Kinderzahl im Kindergarten auf 77 Kinder.

Unberührt davon bleiben die Krippengruppen, in denen laut Betriebserlaubnis jeweils 10 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren betreut werden dürfen.

b) Kindergarten St. Christophorus

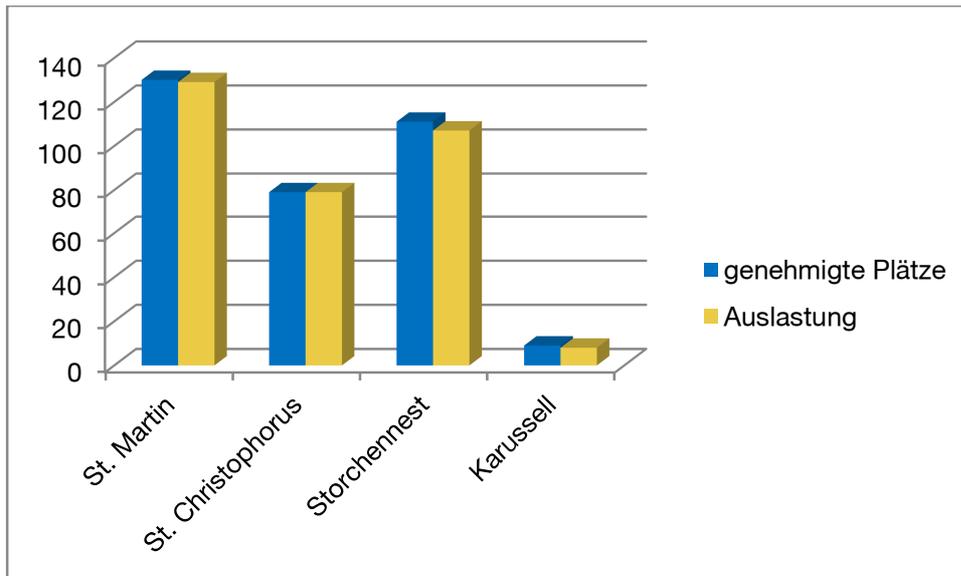
Bei voller Belegung des Kindergartens St. Christophorus mit Kindern ab 3 Jahren wäre eine Betreuung von 69 Kindern möglich. Bei der Aufnahme von 14 Kindern unter 3 Jahren reduziert sich die maximal zulässige Kinderzahl auf 55 Kinder.

Hinzu kommen 10 Kinder ab 1 Jahr in der Krippengruppe.

c) Kindergarten Storchennest

Bei einer vollen Belegung der Kindergartengruppen der Einrichtung Storchennest mit Kindern ab 3 Jahren wäre eine Betreuung von 91 Kindern möglich. Bei der Aufnahme von 17 Kindern unter 3 Jahren reduziert sich die zulässige Kinderzahl im Kindergarten auf 74 Kinder.

Unberührt davon bleiben die Krippengruppen, in denen laut Betriebserlaubnis jeweils 10 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren betreut werden dürfen.



Angebot Kindergarten: max. 270 Plätze

Nach Abdeckung des Bedarfs für 221 Kinder Ü3 können weitere (270 - 221 =) **49 Plätze für 24 Kinder** zwischen 2 und 3 Jahren zur Verfügung gestellt werden

Angebot Krippengruppen und Tagespflege: 59 Plätze

Das Angebot von 50 Krippenplätzen sowie 9 Plätzen in Kindertagespflege steht einem Bedarf für **42 Kinder zwischen 2 – 3 Jahren** (66 – 24) sowie einem Bedarf für **25 Kinder zwischen 1 – 2 Jahren** gegenüber. Tatsächlich werden derzeit jedoch lediglich 10 einjährige Kinder in unseren Einrichtungen betreut.

Rein rechnerisch bleibt im Kleinkindbereich ein Platzdefizit für 8 U3-Kinder.

Fazit:

Vor dem Hintergrund, dass derzeit lediglich 10 einjährige Kinder in allen drei Iffezheimer Kindergärten betreut werden, deckt das bestehende Angebot an notwendigen Betreuungsplätzen in der Praxis den angemeldeten Bedarf dennoch nach wie vor ab.

Zum 01.09.21 sind die Kindergärten St. Martin, St. Christophorus sowie Storchennest nahezu voll belegt.

IV. Planung

Die Gemeinde Iffezheim investiert seit Jahren kontinuierlich in den Ausbau der örtlichen Kindergärten St. Christophorus und St. Martin.

Durch den Neubau und die 6-gruppige Inbetriebnahme des neuen Kindergartens Storchennest konnte der Betreuungsbedarf in der Gemeinde Iffezheim im Kindergartenjahr 2020/2021 gedeckt werden.

1) Inbetriebnahme der 6. Gruppe im Storchennest

Die Inbetriebnahme der 6. Gruppe im Kindergarten Storchennest erfolgte pünktlich zum Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021.

Mit dieser Maßnahme konnte der Bedarfsüberhang abgedeckt und der Rechtsanspruch der Eltern und Personensorgeberechtigten gedeckt werden.

2) Vorverlegung des Einschulungstichtages für die Grundschule

Mit Änderung des Schulgesetzes vom 19.03.2020 wurde unter anderem die Verlegung des Einschulungstichtages innerhalb von drei Jahren vom 30. September auf den 30. Juni beschlossen.

Die neuen Einschulungstichtage werden wie folgt festgelegt:

- Schuljahr 2020/2021: 31. August
- Schuljahr 2021/2022: 31. Juli
- Schuljahr 2022/2023: 30. Juni

Zwar führt die vom Kultusministerium präferierte Umsetzung dennoch dazu, dass kurzfristig zusätzliche Plätze in den Kindergärten zur Verfügung gestellt werden müssen. Allerdings mildert die Umsetzung in Etappen die Herausforderung etwas ab.

Von der Vorverlegung des Stichtages sind in diesem Jahr 2021/2022 5 Kinder der Iffezheimer Kindergärten betroffen.

3) Sanierung des Kindergartens St. Martin

Seit vielen Jahren ist die politische Gemeinde mit der Katholischen Kirche im Gespräch bzgl. der Sanierung des Kindergartengebäudes. Zurückliegend wurden bereits verschiedene Sanierungs- und Erweiterungsvarianten geprüft. Hierbei besteht auch über den Erwerb des Gebäudes durch die politische Gemeinde grundsätzlich Konsens. Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 10.02.2020 die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse zum Erwerb gefasst. Mit einem Erwerb der Aufbauten des Kindergartens und der damit verbundenen Überlassung des Grundstücks im Erbbaurecht, wird ein sanierungsbedürftiger Gebäudebestand in das Eigentum der Gemeinde Iffezheim übergehen, weshalb dieser Beschluss gleichlautend mit der Entscheidung verbunden ist, den Kindergarten St. Martin an der gegenständlichen Stelle zu sanieren/modernisieren.

Wegen der Vielzahl an aktuellen und in naher Zukunft zwingend anstehender investiver Bauprojekte der Gemeinde Iffezheim wird eine Umsetzung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung angestrebt. Es soll hierbei auf die bereits vorhandene Planung des Architekturbüros adler+retzbach aufgebaut bzw. daran angeknüpft werden.

V. Zusammenfassung/Handlungsbedarf

Die erfreulicherweise andauernd hohen Geburtenzahlen und die Tatsache, dass im Sommer 2021 durch die Stichtagsverschiebung der Schulpflicht nicht der volle Jahrgang 2014/2015 eingeschult wird, bedingen einen nachhaltigen Handlungsbedarf.

Fast alle Gemeinden in Baden-Württemberg geraten beim Thema Kleinkindbetreuung zunehmend unter Druck, der durch den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung von Kleinkindern hervorgerufen wird. Die Notwendigkeit eines frühen Wiedereinstiegs in die Berufswelt für junge Eltern und die Wandlung der Wahrnehmung der Kleinkindbetreuung in der Gesellschaft sind weitere Gründe. Es müssen sehr viel mehr Betreuungsplätze, für immer jüngere Kinder mit immer längeren Betreuungszeiten geschaffen werden und obendrein soll die Betreuung und Förderung immer höheren Qualitätsansprüchen genügen.

Die Gemeinde Iffezheim hat dieses Problem frühzeitig erkannt und investiert seit Jahren in den Ausbau der Kleinkindbetreuung. Mit dem Betrieb der drei Kindergärten und dem zusätzlichen Angebot der Kindertagespflege, beschreitet die Gemeinde auf jeden Fall einen

bedarfsgerechten, zielführenden und zukunftsweisenden Weg. Der Bedarf für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist nahezu gedeckt.

Bei der Planung der kommenden Jahre sollte damit gerechnet werden, dass Betreuungsplätze für 100% der Kinder ab dem 2. Lebensjahr und für 50% der Kinder ab dem 1. Lebensjahr bereitgestellt werden sollten. Dabei werden die Anforderungen an die Betreuung immer individueller bzgl. der Örtlichkeit der Betreuung (im Kindergarten oder in Kindertagespflege), der Dauer (VÖ oder ganztags, früh morgens oder spät abends) und der Sicherstellung einer hochwertigen Qualität, die eine Flut an neuen Regelungen und einer steigenden Notwendigkeit permanenter zeitlich aufwendiger Dokumentation bedingt.

Definitiv wird im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe keine Ruhe einkehren. Das Thema „Betreuung, Bildung und frühkindliche Förderung“ wird auch die Gemeinde Iffezheim noch viele Jahre begleiten und große (finanzielle) Anstrengungen fordern.

VI. Personalsituation

1) *St. Martin*

Gruppenname	Stellenschlüssel 2021
PINGUINE (VÖ) 2 - 6 Jahre	2,28
FRÖSCHE (VÖ) 2 - 6 Jahre	2,28
BÄREN (VÖ) 2 – 6 Jahre	2,28
FÜCHSE (GT/VÖ) 2 – 6 Jahre	2,69
LÖWEN (VÖ) 2-6 Jahre	2,28
MÄUSE (Krippe) 1 – 3 Jahre	2,48
GLÜHWÜRMCHEN (Krippe) 1 – 3 Jahre	2,48
Leitungsfreistellung	1,0
Mehr- /Minderbedarf Schließ- und Urlaubstage	0,13
Summe	17,90

2) St. Christophorus

Gruppenname	Stellenschlüssel 2021
IGEL (GT, VÖ, RG) 3 – 6 Jahre	2,48
BÄREN (VÖ) 2 – 6 Jahre	2,37
SONNENKÄFER (VÖ) 2 – 6 Jahre	2,37
FLOHKISTE (Krippe) 1 – 3 Jahre	2,56
Leitungsfreistellung	0,7
Mehr- /Minderbedarf Schließ- und Urlaubstage	0,07
Summe	10,55

3) Storchennest

Gruppenname	Stellenschlüssel 2021
BAUWELT (VÖ) 3 – 6 Jahre	2,24
ROLLENSPIEL (VÖ) 2 – 6 Jahre	2,37
ATELIER (GT, VÖ) 2 – 6 Jahre	2,83
TÜFTLERWELT (GT, VÖ) 2-6 Jahre	2,83
GRASHÜPFER (Krippe) 1 – 3 Jahre	2,56
MARIENKÄFER (Krippe) 1 – 3 Jahre	2,56
Leitungsfreistellung	1,0
Mehr- /Minderbedarf Schließ- und Urlaubstage	0,09
Summe	16,48

VII. Elternbeiträge

Die Kosten der Kindergärten werden zu unterschiedlichen Anteilen von der Gemeinde Iffezheim, der katholischen Kirchengemeinde Iffezheim-Ried und den Eltern der betreuten Kinder getragen. Grundsätzlich sollen die Betriebskosten der Kindergärten zu 20 % durch die Beiträge der Eltern gedeckt werden.

Dazu geben die Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände und der Landeskirchen (Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg/Stuttgart, der Ev. Landeskirche in Baden, der Ev. Landeskirche in Württemberg, des Diakonischen Werks der Ev. Landeskirche in Baden, des Ev. Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg, des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg, des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/Stuttgart sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg) „**Gemeinsame Empfehlungen zur Erhebung von Elternbeiträgen**“ heraus. Diese landesweiten Empfehlungen folgen dem sog. Württembergischen Erhebungs-System, wonach die Berechnung einer familienbezogenen Sozialstaffelung erfolgt, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt werden.

Da es sich bei den Elternbeiträgen um festgelegte Sätze handelt, werden diese bei steigender Kostenentwicklung prozentual zunehmend geringer, was bedeutet, dass deren Anteil relativ sinkt. Dies hat zur Folge, dass von den Kommunen und der Kirche jeweils ein höherer Anteil getragen werden müsste.

Die Iffezheimer Elternbeiträge liegen im Bereich der Kleinkindbetreuung U3 unter den „Gemeinsamen Empfehlungen zur Erhebung von Elternbeiträgen“. Die Betriebskosten 2020 wurden durch die Elternbeiträge 2020 in der Einrichtung St. Martin zu 15,8 %, in der Einrichtung St. Christophorus zu 13,4 % und in der Einrichtung Storchennest zu 11,8 % gedeckt.

Außerdem trägt die Gemeinde Iffezheim einen **freiwilligen Zuschuss** an den Elternbeiträgen. Seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 übernimmt die Gemeinde Iffezheim bei einem gleichzeitigen Aufenthalt mehrerer Kinder einer Familie in einem Iffezheimer Kindergarten den vollen Beitrag für das „Erstkind“ bzw. für die ältesten Kinder. Das ältere Kind ist bzw. die älteren Kinder sind somit beitragsfrei. Im Jahr 2020 betrug dieser freiwillige Zuschuss zu den Elternbeiträgen 44.091,73 €.

An den Betriebskosten beteiligte sich die Gemeinde im Jahre 2020 vertragsgemäß mit einem Zuschuss in Höhe von 2.424.130,00 €. Die Zuweisung des Landes Baden-Württemberg für die Kleinkindbetreuung U3 lag im Jahr 2020 bei 415.524,00 €. Für die Förderung von Kindern von 3 - 6 Jahren zahlte das Land 521.971,00 €.

Im Rahmen der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen wurde von den kommunalen Spitzenverbänden und den Kirchenleitungen in Baden-Württemberg eine Anhebung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 um 2,9% beschlossen.

Die Elternbeiträge in Iffezheim für die Betreuung sowohl der U3- als auch der Ü3-Kinder entsprechen in etwa den Gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Landeskirchen.

Die Kirchengemeinde Iffezheim-Ried hat die Elternbeiträge zum 01.09.2021 wie nachfolgend dargestellt anpasst. Die Gemeinde Iffezheim hat bei dieser Entscheidung, solange sich die Erhöhung im Rahmen der Gemeinsamen Empfehlungen bewegen, kein Mitbestimmungsrecht.

Elternbeiträge nach „Württembergischer Modell“ * / 11 Monate ** Kath. Kindergarten St. Martin, Iffezheim		Elternbeitrag ab 01.09.2021
Regelgruppe	1-Kind-Familie	Die Regelbetreuung fällt ab 01.09.2021 weg.
	2-Kind-Familie	
	3-Kind-Familie	
	4 +-Kind Familie	
Regelgruppe Kinder unter drei Jahren	1-Kind-Familie	
	2-Kind-Familie	
	3-Kind-Familie	
	4 +-Kind Familie	
Verlängerte Öffnungszeiten	1-Kind-Familie	168 €
	2-Kind-Familie	129 €
	3-Kind-Familie	85 €
	4 +-Kind Familie	30 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kinder unter drei Jahren	1-Kind-Familie	335 €
	2-Kind-Familie	258 €
	3-Kind-Familie	170 €
	4 +-Kind Familie	59 €
Ganztagesbetreuung	1-Kind-Familie	308 €
	2-Kind-Familie	235 €
	3-Kind-Familie	172 €
	4 +-Kind Familie	75 €
Ganztagesbetreuung Kinder unter drei Jahren	1-Kind-Familie	400 €
	2-Kind-Familie	299 €
	3-Kind-Familie	210 €
	4 +-Kind Familie	80 €
Krippe verlängerte Öffnungszeiten	1-Kind-Familie	335 €
	2-Kind-Familie	258 €
	3-Kind-Familie	170 €
	4 +-Kind Familie	59 €

* Berücksichtigt werden nur Kinder bis 18 Jahren, die im gleichen Haushalt leben (wie bisher).

** Beitragserhebung in 11 Monatsraten (wie bisher: für den Monat August wird kein Beitrag erhoben).

Elternbeiträge nach „Württembergischer Modell“ * / 11 Monate ** Kath. Kindergarten St. Christophorus, Iffezheim		Elternbeiträge ab 01.09.2021
Öffnungszeit I Ü3 Kinder über drei Jahren		
	1-Kind-Familie	132 €
	2-Kind-Familie	102 €
	3-Kind-Familie	67 €
	4 +-Kind Familie	23 €
Öffnungszeit I U3 Kinder unter drei Jahren		
	1-Kind-Familie	264 €
	2-Kind-Familie	204 €
	3-Kind-Familie	134 €
	4 +-Kind Familie	46 €
Öffnungszeit II Ü3 Kinder über drei Jahren		
	1-Kind-Familie	168 €
	2-Kind-Familie	129 €
	3-Kind-Familie	85 €
	4 +-Kind Familie	30 €
Öffnungszeit II U3 Kinder unter drei Jahren		
	1-Kind-Familie	243 €
	2-Kind-Familie	258 €
	3-Kind-Familie	170 €
	4 +-Kind Familie	59 €
Krippe (1-3 Jahren) Kinder unter drei Jahren		
	1-Kind-Familie	335 €
	2-Kind-Familie	258 €
	3-Kind-Familie	170 €
	4 +-Kind Familie	59 €

* Berücksichtigt werden nur Kinder bis 18 Jahren, die im gleichen Haushalt leben (wie bisher).

** Beitragserhebung in 11 Monatsraten (wie bisher; für den Monat August wird kein Beitrag erhoben).

Öffnungszeit I: Halbtagsbetreuung (HT)

Öffnungszeit II: Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)

Elternbeiträge nach „Württembergischer Modell“ * / 11 Monate ** Kath. Kindergarten Storchennest Iffezheim		Elternbeitrag ab 01.09.2021
Verlängerte Öffnungszeiten	1-Kind-Familie	168 €
	2-Kind-Familie	129 €
	3-Kind-Familie	85 €
	4 +-Kind Familie	30 €
Verlängerte Öffnungszeiten Kinder unter drei Jahren	1-Kind-Familie	335 €
	2-Kind-Familie	258 €
	3-Kind-Familie	170 €
	4 +-Kind Familie	59 €
Ganztagesbetreuung	1-Kind-Familie	313 €
	2-Kind-Familie	239 €
	3-Kind-Familie	175 €
	4 +-Kind Familie	76 €
Ganztagesbetreuung Kinder unter drei Jahren	1-Kind-Familie	406 €
	2-Kind-Familie	306 €
	3-Kind-Familie	213 €
	4 +-Kind Familie	81 €
Krippe verlängerte Öffnungszeiten	1-Kind-Familie	335 €
	2-Kind-Familie	258 €
	3-Kind-Familie	170 €
	4 +-Kind Familie	59 €

* Berücksichtigt werden nur Kinder bis 18 Jahren, die im gleichen Haushalt leben (wie bisher).

** Beitragserhebung in 11 Monatsraten (wie bisher: für den Monat August wird kein Beitrag erhoben).